

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 162 (1996)

**Heft:** 9

**Artikel:** Der Nachrichtendienst : die erste Verteidigungsline

**Autor:** Regli, Peter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-64395>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Nachrichtendienst –

### Die erste Verteidigungslinie

Peter Regli

**Systematische Informationsbeschaffung und -auswertung hat in der heutigen Situation viel grössere Bedeutung als früher. Die stabile Bedrohung des kalten Krieges ist einer bedrohten Stabilität gewichen. Ungewissheit, Unberechenbarkeit und rasche Veränderungen sind Charakteristiken dieser Welt geworden, welche Europa und damit auch die Schweiz mit einem ernst zu nehmenden Bogen von Krisenländern umgibt und die Gefahr der Verbreitung von ABC-Waffen sowie ihren Waffenträgern stark gesteigert hat. Dabei ist der Einsatz von Boden-Boden-Raketen, aber auch von einfach einzusetzenden Marschflugkörpern mit präziser Satellitennavigationssteuerung viel wahrscheinlicher geworden.**

CO.



Peter Regli,  
Divisionär, Dipl. Ing. ETH,  
Unterstabschef Nachrichtendienst,  
Bundeshaus Ost, 3003 Bern.

#### Informationsrevolution

Führung, insbesondere in Krisenzeiten, benötigt Informationen. Der Nachrichtendienst beschafft den politischen und militärischen Verantwortungsträgern die für ihr Handeln relevanten Informationen, verarbeitet diese zu einem umfassenden Lagebild und verbreitet dieses. Durch die Sicherstellung der Vorwarnung – deshalb der Nachrichtendienst als erste Verteidigungslinie – trägt der Nachrichtendienst wesentlich zu einer zeit- und lagegerechten sicherheitspolitischen Entscheidungsfindung bei und erlaubt es der politischen und militärischen Führung, ihre Handlungsfreiheit zu nutzen.

Wir leben in einer Welt im Wandel, die sich innert weniger Jahre stark verändert hat. Die Informationsrevolution wird diese in nächster Zukunft noch stärker verändern – mehr als je zuvor. Das vielschichtige strategische Umfeld der Schweiz ist gekennzeichnet durch die Multiplizierung der Akteure, der Konflikttherde und der Mittel zur Konfliktaustragung und die damit verbundene Unsicherheit über zukünftige Entwicklungen in benachbarten Regionen: durch regionale Krisenherde (z.B. der Balkan), politische und wirtschaftliche Unsicherheiten des Transformationsprozesses in Osteuropa und in der ehemaligen Sowjetunion sowie durch die wirtschaftliche und politische Instabilität im Krisenbogen von Nordafrika bis Südostasien.

Die Schweiz ist heute zunehmend mit Risiken und Gefahren konfrontiert, die vor nationalen Grenzen nicht halt machen. Dies hat eine zunehmende Vermischung von innerer und äusserer Lage zur Folge. Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägermittel, Terrorismus, politischer Extremismus und religiöser Radikalismus, illegaler Drogenhandel, international organisierte Kriminalität, die Zunahme des Migrationsdrucks oder die Globalisierung der Wirtschaft sind Problemfelder, die gegenüber dem Kalten Krieg an Bedeutung gewonnen haben. Dem stehen für die Schweiz aber auch positive Faktoren gegen-

**Informationen** sind nicht ausgewertete Text-, Ton-, Bild- und elektronische Aufzeichnungen und Dokumente oder andere Unterlagen, die Träger von Fakten, Hinweisen, Verfahren und Prozessen sind. Sie können auch aus Gegenständen, Material, Werkstoffen, Waffen, Munition, Geräten usw. gewonnen werden. Es können aber auch Angaben sein, die sich der Messbarkeit entziehen und trotzdem relevant sind, wie z. B. Äusserungen wichtiger Funktionäre, Stimmungsberichte und ähnliches.

Bei **Nachrichten** handelt es sich um ausgewertete Informationen, die für den Bedarf von Entscheidungsträgern gesammelt, organisiert und analysiert werden.

über: die westeuropäische Einigung etwa, die zu einer weitestgehenden Stabilisierung von unserem unmittelbaren Umfeld geführt hat.

#### Aufgaben

In einem komplexer und unübersichtlich gewordenen internationalen Umfeld kommt der Tätigkeit des Nachrichtendienstes, insbesondere dessen Vorwarnfunktion, wachsende Bedeutung zu. Der Nachrichtendienst stellt somit die erste Verteidigungslinie dar. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Handlungsfreiheit der obersten politischen und militärischen Führung verfolgt der Nachrichtendienst die sicherheitspolitische Lage, zeigt Entwicklungsmöglichkeiten auf und weist auf Implikationen, Chancen, Risiken und Gefahren hin. Es geht also darum, auf der Basis von Informationen über Interessen, Absichten und Potentiale die Lage der Schweiz zu verfolgen und zu beurteilen – immer unter dem Gesichtspunkt: Was bedeutet dies für die Schweiz?

Zu den Kernaufgaben der Untergruppe Nachrichtendienst des Generalstabes gehören

- die Beschaffung, Auswertung und Verbreitung sicherheitspolitisch bedeutender Informationen über das Ausland sowie im Landesverteidigungsdienst aus dem Inland, wenn diese für den Einsatz der Armee relevant sind sowie
- die Koordination der nachrichtendienstlichen Organe inner- und ausserhalb des Eidg. Militärdepartementes bzw. der Armee, der Kantone und des Zivilschutzes. Die begehrten, beschafften und in nachrichtendienstliche Erkenntnisse umgewandelten sicherheitspolitisch bedeutenden Informationen werden in der Form nachrich-



**Nachrichtendienstliche Beschaffungsmittel der taktisch-operativen Stufe: Fallschirmaufklärer.** (Raymond Gimmi)

tendienstlicher Produkte an die oberste politische und militärische Führung weitergegeben.

## Mittel

Der Unterstabschef Nachrichtendienst leitet den Strategischen Nachrichtendienst und den Armeenachrichtendienst. Er ist auch für die Koordination aller nachrichtendienstlichen Organe – den Nachrichtenverbund – verantwortlich. Er orientiert den Vorsteher EMD, den Generalstabschef, den Sicherheitsausschuss des Bundesrates als Mitglied der Lenkungsgruppe und nimmt als stellvertretender Vorsitzender Einsitz in der Lagekonferenz.

13 dem Unterstabschef Nachrichtendienst unterstellte Verteidigungsattachés sind als Vertreter unserer Armee, gewissermassen als «Militärdiplomaten», in insgesamt 53 Staaten akkreditiert (vgl. ASMZ Heft Nr. 6/96, Seite 33). Sie verfolgen dort die sicherheitspolitische Lage und beraten die Missionschefs in militärischen und sicherheitspolitischen Fragen.

Der strategische Nachrichtendienst stellt die ständige Auslandaufklärung sicher. Er beschafft zuhanden der obersten politischen und militärischen Führung Informationen politischer, wirtschaftlicher, militärischer und wissenschaftlich-technischer Natur, die für die Sicherheit der Eidgenossenschaft bedeutsam sind, wertet diese aus und verbreitet sie.

Der Armeenachrichtendienst betreibt, aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen, im Landesverteidigungsdienst die für die Führung der Armee auf operativer und taktischer Stufe notwendige nachrichtendienstliche In- und Auslandaufklärung. Der Armeenachrichtendienst ist also verantwortlich für

- die Beschaffung, Auswertung und Verbreitung der armeerelevanten Bedrohung- und Umweltelelemente der «Lage Schweiz und grenznahes Ausland»;
- die nachrichtendienstliche Koordination innerhalb der Armee und mit den zivilen Organen auf allen Ebenen (Bund und Kantone) sowie
- die fachdienstliche Leitung aller nachrichtendienstlichen Organe auf taktischer und operativer Stufe.

Der Luftwaffenachrichtendienst, der Untergruppe Operationen der Luftwaffe unterstellt, stellt den für den Einsatz der Luftwaffe unmittelbar nötigen operativ-taktischen und technischen Nachrichtendienst sicher. Zudem beschafft er im Interessenraum der Armee Informationen, die für die Aufgabenerfüllung der Armee erforderlich sind, wertet diese aus und leitet sie an den Armeenachrichtendienst weiter.

Beim Armeenachrichtendienst im umfassenden Sinne handelt es sich nicht um eine abgrenzbare Truppengattung, sondern um einen Tätigkeitsbereich, der jene Stabsteile und Truppen umfasst, die nachrichtendienstliche

Aufgaben erfüllen. Wichtige Beispiele sind:

- der Armeestabsteil «Armeenachrichtendienst» der Untergruppe Nachrichtendienst im Führungsstab des Generalstabschefs bzw. der Armee,
- die Untergruppen Nachrichtendienst in den Stäben Luftwaffe, der Armeekorps, Divisionen und Brigaden,
- die Nachrichtenoffiziere in den Stäben der Truppenkörper sowie
- die Nachrichten- und Aufklärungsorgane auf allen Stufen.

## Gesetzliche Grundlagen

Im Interesse der Auftragserfüllung sollte ein Nachrichtendienst vor den Augen der Öffentlichkeit abgeschirmt sein. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit unkontrollierten Aktivitäten, denn auch der Nachrichtendienst muss dem Anspruch demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen gerecht werden, keinen rechtsfreien und politisch kontrollfreien Raum entstehen zu lassen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Nachrichtendienstes finden sich in Artikel 99 des «Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz)» vom 3. Februar 1995 und in der bundesrätlichen «Verordnung über den Nachrichtendienst» vom 4. Dezember 1995.

Die Untergruppe Nachrichtendienst untersteht der Kontrolle diverser Instanzen, namentlich der Geschäftsprüfungsdelegation der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat, der je drei National- und Ständeräte angehören. Diese soll durch die Kontrolle des Dienstes Vertrauen schaffen. Weitere Kontrollinstanzen sind die Eidg. Finanzkommission, der Generalstabschef, der für den Generalstab zuständige Referent des Vorsteher EMD und das interne Revisorat.



**Nachrichtendienstliche Beschaffungsmittel der taktisch-operativen Stufe: Drohnen** (Luftaufklärung Dübendorf)